



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Urheberrechtsgesetz / § 5 Amtliche Werke

Stand vom 26.06.2024 15:00:46 bis 08.07.2025 14:10:12

Angegeben von:

Bündnis F5 (R002936) am 26.06.2024

Beschreibung:

Es wird auf eine Anpassung von § 5 UrhG zur Gemeinfreiheit von Veröffentlichungen der öffentlichen Hand hinfiekt. § 5 Abs. 2 UrhG, der die "anderen amtlichen Werke" behandelt, sollte zu einer echten gesetzlichen Vermutung zugunsten des Bestehens des darin genannten Merkmals "zur allgemeinen Kenntnisnahme" weiterentwickelt werden

Betroffene Interessenbereiche (2)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Urheberrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UrhG [alle RV hierzu]